



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Ministerin
Eva Feußner
Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 14.03.2023

Überführung des Modellprojekts: besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ (PL) in das schulische Regelsystem

Ihr Schreiben vom 9. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Ministerin Feußner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Januar 2023 und die Informationen zur beabsichtigten Überführung des Modellprojekts „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ (PL) in das schulische Regelsystem.

Unsere Mitglieder haben uns hierzu zwischenzeitlich erste Einschätzungen mitgeteilt:

Im Produktiven Lernen wird grundsätzlich ein guter Ansatz gesehen, um Schülerinnen und Schüler mit eher praktischen Fähigkeiten beim Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen.

Allerdings scheint mit der Überführung des produktiven Lernens in das schulische Regelsystem eine Ausweitung der Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger und Träger der Schülerbeförderung verbunden zu sein.

Welche konkreten Erwartungen tatsächlich an die kommunalen Schulträger und die Träger der Schülerbeförderung gestellt werden, bleibt aber unscharf.

Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob das „Produktive Lernen“ als eigene Schulform, inhaltlicher Schwerpunkt, Festlegung im Schulprogramm oder als pädagogisches Konzept fortgeführt werden soll.

Wegen der noch offenen Fragen regen wir an, dass Ihr Haus zeitnah die Landkreise und kreisfreien Städte zu einem fachlichen Austausch einlädt, um die Ausgestaltung der Überführung in das schulische Regelsystem konkret zu erläutern und die offenen Fragen gemeinsam zu klären.

Ungeachtet dessen muss ein aus der Aufgabenerweiterung resultierender Mehraufwand der Landkreise und kreisfreien Städte ermittelt und vom Land nach Maßgabe des Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung ausgeglichen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt